

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
vom 10.03.2020
im Rathaus Schneizlreuth

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 20:24 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

Gemeinderäte:

Christian Bauregger	Manfred Bauregger
Martina Gruber	Rita Staat-Holzner
Heinrich Steyerer	Ulrich Schröter
Franz Strobel	Stefan Häusl ab 20:23 Uhr
Hermann Pichler	Hermann Wellinger
Martin Holzner	

Entschuldigt fehlten:
Elke Nagl

Unentschuldigt fehlten:

Schriftführer:
Franz Grabner

Zur öffentlichen Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Architekt Dipl.-Ing (Univ.) Alexander Plötzeneder

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

1. **Beschlussfassung über die Tagesordnung**
2. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift
der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.02.2020**
3. **Bauleitplanung
Erweiterung der Kirchensiedlung im südwestlichen Bereich
Grundsatzbeschluss**
4. **Bauantrag
Tektur zum An- und Umbau Anbindestall
Bauort: OT Weißbach a.d.A. Kirchweg 20**
5. **Haushalt
Beschlussfassung über Haushaltssatzung 2020
(Anlagen sowie Finanz- und Stellenplan)**
6. **Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse**
7. **Öffentliche Bekanntmachungen**
8. **Öffentliche Anfragen**

Information zu einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 3: Vortrag Architekt Dipl.-Ing (Univ.) Alexander Plötzener

Tagesordnungspunkt: 01

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über ordnungsgemäß erfolgte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 9 bis 15 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 02

Gegenstand und Inhalt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.02.2020

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.03.2020 liegt dem Gemeinderat vor.

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.02.2020 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Abstimmung:	Anwesend: 10	Dafür: 10	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

- 1 Enthaltung des Gemeinderats Hermann Wellinger aufgrund Nichtanwesenheit

Gegenstand und Inhalt:**Bauleitplanung****Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3****Kirchensiedlung im südwestlichen Bereich;****Sachverhalt:**

Der Antragsteller plant im südwestlichen Anschluss die Ausweisung von insgesamt 3 Baugrundstücken.

Entsprechend eines älteren Bebauungsplanentwurfes des Architekten Michael Dufter, Weißbach a. d. Alpenstraße, soll angrenzend an die Grundstücke Fl. Nr. 116/4, 116/3 und 116/8, Gemarkung Weißbach a. d. A. eine bauliche Entwicklung in Form von drei Einfamilienhäusern mit einer Grundfläche von 140 qm in zweigeschossiger Bauweise mit symmetrischen Satteldächern und einer ortsüblichen Dachneigung von 20 bis 24 Grad entstehen.

Der Bebauungsplanentwurf ist Bestandteil des am 02.03.2020 über das Planungsbüro APPS Sorger & Partner PartG mbB, Bad Reichenhall gestellten Antrages.

Bei entsprechender positiv beurteilter Anfrage, soll im weiteren der Bebauungsplanentwurf angepasst werden.

Beim überplanten Bereich handelt es sich um ein festgesetztes Schutzgebiet als Biotop.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Grundlage eines Verfahrens zur Erstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes ist der Aufstellungsbeschluss. Anschließend ist über einen Bebauungsplanentwurf mit Anlagen ein Billigungs- und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat zu fassen.

Vorab ist ein Planungswillen der Gemeinde festzusetzen. Dieser Planungswille kann, muss aber nicht durch Gemeinderatsbeschluss festgesetzt werden.

Beratung:

Durch den Gemeinderat wird Herrn Plötzeneder das Wort erteilt. Herr Plötzeneder stellt das Vorhaben kurz vor. Inhaltlich wird auf die Sachverhaltsdarstellung verwiesen. Darüber hinaus, muss das vorhandene Biotop verlegt werden.

Bürgermeister Simon war zu diesem Thema bereits im LRA. Demnach ist die Naturschutzbehörde grundsätzlich mit der Verlegung gegen entsprechende Ausgleichsmaßnahmen einverstanden.

Weiter berichtet Herr Simon von seinen Treffen mit Herrn Dr. Brand. (Naturschutzplaner Flächennutzungsplan). Herr Dr. Brand sieht derzeit ein Problem, wegen zu vielen un bebauten Parzellen. Demnach ist der Bedarf neuer Flächen schwer zu begründen. Herr Simon findet die Entwicklung neuer Flächen gut, jedoch wird es voraussichtlich nötig sein, den FNP einzudampfen. Er habe bereits zwei Flächen gestrichen. Die Erweiterung im Bereich Seelauer Feld, sowie den Lückenschluss in Weißbach, zwischen Auenstraße und Im Mautnerfeld. Die beiden Erweiterungen, waren nach Meinung Herrn Simons, sowieso seitens der Verwaltung „blödsinnig“. Sie habe nämlich nicht mit den Eigentümern gesprochen. Weiter ist der Lückenschluss laut Herrn Dr. Brand gar nicht möglich.

Zurückkommend zum TOP möchte Herr Simon heute keinen Beschluss fassen, jedoch ein grobes Ergebnis festhalten.

Abschließend ergänzt Herr Simon, dass derzeit zwei Parzellen mit Baurecht nahe der Kirche bestehen.

Gemeinderat Holzner entgegnet, ein Grundstück sei für seinen Sohn, das andere gehöre nicht Ihn, sondern seiner Tante.

Gemeinderat Steyerer ist der Meinung, Herr Holzner solle bei einer seiner derzeitigen Parzellen, auf das Baurecht verzichten.

Gemeinderat Holzner fügte an, dass er von den neu geschaffenen Parzellen, zwei frei verkaufen will und eine im Rahmen des Einheimischen Modells abgeben würde.

Architekt Plötzeneder sieht das EH Modell als eher schwierig an.

Gemeinderätin Gruber sieht zwei Grundstücke für das EH Modell als angemessen an. Es sei sehr wichtig für die Entwicklung der Gemeinde.

Dazu ist Herr Holzner nicht bereit. Weiter bemängelt er das durchgeführte Verfahren im Seelauer Feld.

Bürgermeister Simon verteidigt vehement die damalige Vorgehensweise. Demnach wurden die Grundstücke sauber ausgeschrieben.

Gemeinderat Bauregger Manfred, findet das von Herrn Holzner favorisierte Verhältnis von freiverkäuflichen und Grundstücken im Einheimischen Modell nicht in Ordnung. Mit den bereits vorhandenen Parzellen, würde ein Verhältnis von 4:1 entstehen.

Gemeinderat Wellinger fügt an, das Ziel sei wenige frei verkäufliche Grundstücke auf den Markt zu bringen, um den Baugrundpreis niedrig für Einheimische zu halten.

Gemeinderat Steyerer pflichtet dem bei. Junge Leute brauchen auch bezahlbaren Baugrund. Auch er ist der Meinung, das Verhältnis von 4:1 sei nicht in Ordnung.

Gemeinderat Holzner entgegnet, dass man ihn brauche und er immer etwas für die Gemeinde getan hat. Seiner Meinung nach reiche ein Grundstück im Einheimischen Modell.

Gemeinderat Steyerer stellt Antrag zur Geschäftsordnung, zur Vertragung des TOPs auf die nächste Sitzung.

Geschäftsordnungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt Tagesordnungspunkt 3 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 2	Dagegen: 7
-------------	--------------	----------	------------

Gemeinderätin Staat-Holzner und Gemeinderat Holzner nahmen an der Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung nicht teil.

Gemeinderat Schröter fragt an, ob das Biotop verlegt werden könne.

Gemeinderat Holzner erwidert, dass er über die benötigten Flächen verfüge.

Architekt Plötzeneder fügt an, das Biotop brauche wesentlich größere Ausgleichsflächen, ist aber grundsätzlich möglich.

Gemeinderat Bauregger Christian sieht ein Verhältnis von 2:2, sowie ein gemeindliches Vorkaufsrecht (ausgenommen Familienangehörige), auf das derzeitige Grundstück mit Baurecht, als gerechtfertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben unter folgenden Voraussetzungen weiter zu verfolgen:

- Die bebaubare Teilfläche aus dem Grundstück Fl. Nr. 111/0, Gemarkung Weißbach, für die Gemeinde dinglich sichern, (beispielsweise durch Vorkaufsrecht), ausgenommen hiervon sollen Familienangehörige sein.
- mindestens eine der drei neuentstehenden Parzellen, kann die Gemeinde für das Einheimischen Modell erwerben.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 9	Dagegen: 0
-------------	--------------	----------	------------

Gemeinderätin Staat-Holzner und Gemeinderat Holzner nahmen an der Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung nicht teil.

Tagesordnungspunkt: 04

Gegenstand und Inhalt: Bauantrag
Tektur zum An- und Umbau des bestehenden Anbindestalles in einen Milchviehlaufstall und Neubau Güllegrube;
Bauort: Kirchweg 20, Ortsteil Weißbach a.d.A.;

Sachverhalt:

Am 26.03.2018 wurde der Antrag auf Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben in der Gemeindeverwaltung Schneizlreuth vorgelegt.

Der Bauherr beantragte den An- und Umbau des bestehenden Anbindestalles in einen Milchviehlaufstall sowie einer Neuerrichtung einer Güllegrube.

Der Bauantrag wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 28.05.2018 genehmigt.

Der Bau kam mittlerweile zur Ausführung und wurde fertiggestellt. Während der Bauphase wurden einzelne Änderungen vorgenommen.

Zum einen wurde beim Milchviehstalle 2 neue Spalten eingebaut. Der Anbau wurde länger wie höher gebaut im Bereich der Standflächen. Die Dachfläche wurde nicht mehr wie geplant abgesetzt, sondern als eine Dachfläche (Nord-Ost-Ansicht) durchgezogen. Dadurch entstand ein neuer Balkon mit Eisengeländer.

Der Bauherr legte nun am 03.03.2020 bei der Gemeindeverwaltung den Bauantrag zur Tekturgenehmigung vor.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Tekturvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB im bauplanungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beurteilen.

Die Baugenehmigung zur Tektur liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes. Die Gemeinde hat hierzu ihr Einvernehmen zu beurteilen.

Die Erschließung ist gesichert, die Baumaßnahme widerspricht nicht den öffentlichen Belangen.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der ehemals selbständigen Gemeinde Weißbach a.d. Alpenstraße weist für den Bereich des Bauvorhabens ein „bäuerliches Gehöft“ aus.

Das landwirtschaftliche Unternehmen wird bewirtschaftet und ist im Unternehmerverzeichnis der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung eingetragen. Der Bauherr ist demnach Landwirt im Sinne von § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte.

Die Baumaßnahme gilt als privilegiertes Vorhaben.

Zur Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers in den Untergrund ist eine beschränkte wasserrechtliche Genehmigung erforderlich, die mit diesem Bauantrag beantragt wurde.

Der Bauherr beantragt eine Abweichung der vorgeschriebenen Abstandsflächen. Die Abstandsflächen im Bereich des Neubaus des Milchviehstalles und dem Umbau des bestehenden Stalles überschneiden sich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur Tektur zum An- und Umbau des bestehenden Anbindestalles in einen Milchviehlaufstall im Ortsteil Weißbach, Kirchweg 20, auf dem Grundstück Fl.Nr. 111/0, Gemarkung Weißbach a.d.Alpenstraße, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 9	Dagegen: 0
-------------	--------------	----------	------------

Gemeinderätin Staat-Holzner und Gemeinderat Holzner nahmen an der Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung nicht teil.

Tagesordnungspunkt: 05

Gegenstand und Inhalt:

**Haushalt
Beschlussfassung über Haushaltsatzung 2020
(Anlagen sowie Finanz- und Stellenplan)**

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat lag mit der Ladung der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit allen Anlagen vor. In der Sitzung wurde ein Austauschexemplar Stellenplan gereicht.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am Montag, 10.03.2020, den Haushalt zur Zustimmung empfohlen.

Kämmerer Grabner stellt den Haushaltsplan mit den erforderlichen Anlagen vor

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Gemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

Da genehmigungspflichtige Anteile enthalten sind, ist eine Genehmigung des Landratsamtes nach Beschlussfassung einzuholen.

Der Haushalt bindet die Verwaltung einerseits ihrer Arbeit, stellt aber andererseits die Mittel dafür zur Verfügung.

Beschluss:

Die vorgelegte Haushaltssatzung 2020 mit allen Anlagen, insbesondere dem Vorbericht, dem Haushaltsplan, dem Finanz- und Investitionsplan, sowie den Austauschexemplar Stellenplan, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und für das Haushaltsjahr 2020 als verbindlich festgestellt.

Ein vollständiger Abdruck der vorgelegten Unterlagen wird zum Protokoll genommen. Die Verwaltung wird mit der Vorlage bei der Genehmigungsbehörde beauftragt.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 06

Gegenstand und Inhalt:**Bekanntgabe nach Art. 52 Abs. 3 GO**

(Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse für die Sitzungen vom 10.12.2019 / 14.01.2020 / 11.02.2020)

Sachverhalt:

Folgende Beschlüsse werden vorgeschlagen zu Veröffentlichung:


Nichtöffentliche Sitzung am 10.12.2019:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
07	Trinkwasserversorgung Weißbach Hydrogeologisches Gutachten zur Waldbahn- und Prümbachquelle -Auftragsvergabe-	Der Gemeinderat beauftragt Herrn Dr. Stefan Kellerbauer, Geologie und Geotechnik, Alte Berchtesgadener Straße 60, 83487 Marktschellenberg, mit der Erstellung der hydrologischen Gutachten, in Höhe von 4.618,15 € Brutto.
08	Trinkwasserversorgung Weißbach Einbau Ultrafiltrationsanlage Vergabe der Elektroplanung	Der Gemeinderat kennt das Angebot des Elektroplanungsbüro Dauhrer GmbH aus Siegsdorf und beauftragt es mit der Durchführung der vereinbarten Leistungen. Ein entsprechender Ingenieurvertrag ist auszufertigen.
09	Tierunterbringungsvertrag	Der Gemeinderat kennt den Vertrag – Entwurf 2 - mit dem Tierschutzverein Bad Reichenhall e.V. und stimmt diesem zu.
10	Vergabe - Rathausumbau	Der Gemeinderat folgt den Vergabevorschlag und beauftragt die Schreinerei Dandl, Hauptstraße 2 in 83413 Pietling. Beauftragt wird die Ausführungsvariante Massivholz Lärche in Höhe von brutto 30.992,93 €. Der Gemeinderat folgt den Vergabevorschlag und beauftragt die Firma Weser Bau Putz,



		<p>Hauptstraße 14 in 83395 Freilassing in Höhe von brutto 19.664,58 €.</p> <p>Der Gemeinderat folgt den Vergabevorschlag und beauftragt die Firma Esin Gesellschaft m. b. H, Neue-Heimat-Straße 1a in A-5082 Grödig in Höhe von brutto 16.792,45 €.</p> <p>Der Gemeinderat folgt den Vergabevorschlag und beauftragt die Firma Summek Maler und Tiefbau GmbH, Brandweg 7 in 83471 Schönau am Königssee in Höhe von brutto 47.500,04 €.</p> <p>Der Gemeinderat folgt den Vergabevorschlag und beauftragt Bauregger Hubert, Suzbacherstraße 29 in 83334 Inzell in Höhe von brutto 23.082,91 €.</p>
11	Breitbandausbau Ortsteil Jochberg Erweiterung des Erschließungsgebietes	<p>Der Gemeinderat lehnt eine Erweiterung des Erschließungsgebietes zur Versorgung des Jagdhauses Hasenstein (Jochberg 45 + 46) ab.</p> <p>Das Förderverfahren soll wie ursprünglich geplant weiterverfolgt werden.</p>
12	Bauhoffahrzeug Hansa Nachträgliche Genehmigung Reparaturauftrag	<p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem oben geschilderten Sachverhalt. Er genehmigt die Reparatur des Gemeindefahrzeugs Hansa in Höhe von insg. 21.315,53 €, trotz fehlender Wirtschaftlichkeitsprüfung. Der vorgeschlagenen Deckung wird zugestimmt.</p>



13	Bauleitplanung „Seelauer-Süd“ Vergabe des Planungsauftrages	Der Gemeinderat nimmt das Honorarangebot des Planungsbüros Michael Duffer, Samerweg 15, Weißbach a.d.Alpenstraße über 20.711,95 zur Erstellung eines Bebauungsplanes „Seelauer-Süd“ an. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu übermitteln.
----	---	--

Nichtöffentliche Sitzung am 14.01.2020:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
09	Bauleitverfahren „8. Änderung Baulinienplan Unterjettenberg“ Erteilung des Planauftrags Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag	a) Der Gemeinderat kennt den Entwurf des städtebaulichen Vertrags mit Herrn Strobel und genehmigt diesen. b) Herr Duffer wird beauftragt, die Änderung des nicht qualifizierten Bebauungsplanes „Baulinienplan Unterjettenberg“ gemäß Angebot vom 16.12.2019, in Höhe von 4.855,20 €, durchzuführen.
10	Grundstücksverkehr „Kiblinger Weg“ Tauschvertrag mit den Bayerischen Staatsforsten Genehmigung des Kaufvertrags	Der Gemeinderat kennt die Urkunde Nr. 2344/2019, des Notars Walter Dietrich in Bad Reichenhall, vom 11. September 2019, zum Tauschvertrag zwischen der Gemeinde Schneizlreuth und den Bayerischen Staatsforsten als Vertreterin des Freistaats Bayern, und genehmigt diese.



11	<p>Grundstücksverkehr „Spitzergasse“ Dienstbarkeitsbestellung zur Benutzung Zustimmung zum geänderten Notarvertrag</p>	<p>Der Gemeinderat kennt den Entwurf zur Dienstbarkeitsbestellung des Notariats Walter Dietrich und genehmigt diesen. Unter IV. wird folgendes ergänzt: Die Kosten dieser Erklärung und ihres Vollzugs tragen die Ehegatten Bauregger.</p> <p>Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Dienstbarkeitsbestellung in grundbuchmäßiger Form zu unterzeichnen.</p>
----	--	--

Nichtöffentliche Sitzung am 11.02.2020:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
10	<p>Rathausumbau Auftragsvergabe - Zimmereiarbeiten Außenschalung</p>	<p>Der Gemeinderat folgt den Vergabevorschlag und beschließt den Auftrag an die Zimmerei Holzbau Hölzl GmbH, Ramsau, in Höhe von brutto 47,641,88 € zu erteilen.</p>
11	<p>Wasserversorgung Weißbach a.d.A. Auftragsvergabe - Anschaffung und Einbau der Ultrafiltrationsanlage</p>	<p>Der Gemeinderat folgt den Vergabevorschlag und beschließt den Auftrag an die Firma Zach, Tacherting, in Höhe von netto 149.949,52 € zu erteilen.</p>
12	<p>Abwasserversorgung Weißbach a.d.A. Auftragsvergabe – Heizung Nebengebäude Kläranlage</p>	<p>Der Gemeinderat beauftragt die Firma Franz & Maria Kamml GbR, Inzell, gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von brutto 14.685,78 €.</p>



13	Tourismuskonzept Rathausumbau Auftragsvergabe – Beratungsleistungen zur Errichtung eines multifunktionalen Ausstellungsraums und Tourismusbüro	Der Gemeinderat beauftragt Dipl. Ing. Monika Winkelmann, Tiefenbach, gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von netto 5.464,80 €.
14	Rahmenvereinbarung Werkstattnutzung im Ortsteil Weißbach a.d.A.	Der Gemeinderat kennt die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Herrn Erwin Bauregger und genehmigt diese.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, ist zwingend. Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung Bayern, trägt dem Grundsatz der Öffentlichkeit Rechnung: Das Gesetz schreibt keine bestimmte Form der Bekanntgabe vor. Eine Bekanntgabe in öffentlicher Gemeinderatssitzung genügt.

Die Gründe für die Geheimhaltung sind weggefallen, wenn das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Ansprüche Einzelner die Geheimhaltung nicht mehr erfordern. Die Bekanntgabe als solche darf also keine Nachteile verursachen. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat in offener Abstimmung, nötigenfalls jedoch wiederum in nichtöffentlicher Sitzung.

Bekannt zu geben ist der Beschlusswortlaut, nicht die Sitzungsniederschrift und das Abstimmungsergebnis.

(Quelle: Kommentar Bayerische Kommunalgesetze; Bauer, Böhle, Ecker, Kuhne, Masson, Samper)

Dem Gemeinderat geht im Vorfeld der Sitzung eine Vorschlagsliste zu.

Wortlaut Art. 52 Abs. 3 Go:

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Liste erhalten. Der Veröffentlichung wird zugestimmt.
Sie wird ins Protokoll aufgenommen.

Abstimmung:	Anwesend:11	Dafür:11	Dagegen: 0
-------------	-------------	----------	------------

Tagesordnungspunkt: 07

Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Bekanntmachungen

Tonnagebeschränkung Thumsee/ Verkehrsbelastungen

Bürgermeister Simon hat zur geplanten Tonnagebeschränkung am Thumsee eine Stellungnahme abgegeben. Zudem will Herr Simon morgen mit der Regierung von Oberbayern telefonieren, ob die Anordnung rechtmäßig ist.

Gemeinderat Bauregger Christian teilt mit, dass nach Aussage Herrn Lackners, der Transitverkehr ab 75 km Entfernung zum Thumsee beginnt. Mit dieser Maßnahme habe Herr Lackner Porzellan zerschlagen. Es handle sich rein um Macht- und Wahlkampf des Oberbürgermeisters.

Bürgermeister Simon teilt weiter mit, dass am 16. März eine Demonstration an der B20 stattfinden soll. Die Demonstration resultiert aus den angekündigten Sperrungen auf Österreichischer Seite und den daraus befürchtenden Ausweichverkehr nach Bayern. Er wolle die Gelegenheit nutzen, um den Blick auch auf das kleine deutsche Eck zu lenken.

Gemeinderat Schröter befürchtet, dass die Gemeinde zu klein ist um gehört zu werden. Die große Politik „verkaufe“ die Gemeinde zu ihrem Wohle. Weiterhin weist Herr Schröter auf die Unterschriftenaktion der Bürgerinitiative hin.

Tagesordnungspunkt: 08

Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Anfragen

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass auf dem Salinenweg, vor dem Tunnel, ein großer Stein liegt. Dieser soll durch den Bauhof entfernt und die Gefahrenlage eingeschätzt werden.

Die öffentliche Sitzung endete um 20:24 Uhr.

Für die Richtigkeit der Niederschrift, 02.04.2020

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Franz Grabner
Schriftführer